

## Schnellinfo 03/2024, 30.03.2024

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im April 2024
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW und Pro Asyl: Appell an Landesregierung zur Bezahlkarte
- Seite 3: Ratsbeschlüsse aus nordrhein-westfälischen Kommunen zur Einführung der Bezahlkarte
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW kritisiert Missstände bei der Beschulung von Flüchtlingskindern
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW übt Kritik an „Arbeitspflicht“ für Asylsuchende

#### Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Voraussichtliche Verlängerung der UkraineAufenthÜV
- Seite 4: Pro Asyl und RSA fordern Ende des EU-Türkei-Deals

#### Europa

- Seite 5: Frontex stockt Personal für Einsatz an den bulgarischen EU-Außengrenzen auf
- Seite 5: EU schließt Migrationsabkommen mit Ägypten
- Seite 5: Britisches Oberhaus blockiert erneut Abschiebungspläne nach Ruanda
- Seite 5: Untersuchung der Europäischen Ombudsstelle zur Rolle von Frontex bei Such- und Rettungsoperationen

#### Deutschland

- Seite 6: Beschluss der MPK zur Flüchtlingspolitik
- Seite 7: Uneinigkeit der Koalitionsfraktion bei Bezahlkarte

- Seite 8: Brand in Berliner Flüchtlingsunterkunft
- Seite 8: Flüchtlingsorganisationen fordern zum Internationalen Frauentag besseren Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen
- Seite 9: Amnesty International kritisiert Entwurf für neues Bundespolizeigesetz

#### NRW

- Seite 9: Initiative zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: EuGH: Asylantrag wegen Religionswechsel nach Verlassen des Heimatlandes nicht automatisch missbräuchlich
- Seite 10: OVG Rheinland-Pfalz: Subsidiärer Schutz für eritreische Staatsangehörige bei drohender Einberufung zum Militärdienst
- Seite 11: VG Düsseldorf: Längere Asylverfahrensdauer aufgrund gestiegener Antragszahlen
- Seite 11: NRW: Verlängerung Abschiebestopp jesidischer Frauen und Kinder in den Irak
- Seite 11: NRW: Erlass zur Abschiebung von Familien mit Kindern zur Nachtzeit weiterhin gültig

#### Zahlen und Statistik

- Seite 12: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Februar 2024
- Seite 12: März-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

## Materialien

- Seite 12: Handreichung: Krankenversicherung trotz AsylbLG-Bezugs möglich
- Seite 12: Gutachten zu Passbeschaffung im Aufenthaltsrecht
- Seite 12: Factsheets zum AufenthG in einfacher Sprache
- Seite 12: Gesundheitsinformationen für Menschen mit Migrationshintergrund
- Seite 13: Studie zur Wirksamkeit der Bund-Länder-Maßnahmen zur Reduzierung der „irregulären Migration“
- Seite 13: Studien zum Thema Flucht
- Seite 14: Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidigerinnen
- Seite 14: Neues Webvideo-Projekt "angekommen"
- Seite 14: Weisung der Arbeitsagentur zum Projekt „Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen“

## Termine

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im April 2024

Im April bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: „Bleiberecht für ‚gut integrierte‘ Geduldete“, Mittwoch, 10.04.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: „Umgang mit Ausländerbehörden - Thema: Umsetzung von Erlassen“, Donnerstag, 11.04.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Angebote für geflüchtete Frauen\* konzipieren“, Dienstag, 16.04.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung - Musterhausordnung für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte“, Mittwoch, 17.04.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Asylbewerberleistungen in der Praxis“, Dienstag, 23.04.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Schulung: „Basisseminar Asylrecht“, Montag, 29.04.2024, 17:00 – 20:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website** des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

### Flüchtlingsrat NRW und Pro Asyl: Appell an Landesregierung zur Bezahlkarte

Der Flüchtlingsrat NRW und Pro Asyl haben den **Ministerpräsidenten des Landes NRW**, Hendrik Wüst (CDU), sowie die **Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**, Josefine Paul (Grüne), mit Schreiben vom 01.03.2024 dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass von Seiten des Landes NRW im Rahmen der Ministerpräsidentinnenkonferenz (MPK) am 06.03.2024 eine klare Haltung gegen die im Zusammenhang mit der Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende diskutierten bundesgesetzlichen Änderungen am Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen wird.

Diese Pläne zielen darauf ab, auch Analogleistungsempfängerinnen per Bezahlkarte zu versorgen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum AsylbLG ist laut Organisationen jedoch zu bezweifeln, dass solche Regelungen verfassungsmäßig wären. Wie dem **Beschluss** der MPK zu entnehmen ist, hat das Land NRW jedoch keine Protokollerklärung abgegeben, mit der die Verschärfungen abgelehnt wurden.

### Ratsbeschlüsse aus nordrhein-westfälischen Kommunen zur Einführung der Bezahlkarte

Der Flüchtlingsrat NRW weist auf seiner **Website** daraufhin, dass in NRW derzeit in mehreren Kommunen über die Einführung der Bezahlkarte für Schutzsuchende diskutiert wird. Es gibt bereits einige Kommunen, die sich gegen die Bezahlkarte ausgesprochen haben. Auch als Bürgerin kann man sich vor Ort gegen eine Einführung einsetzen, z. B. durch Schreiben an die Mitglieder des Gemeinde- oder Stadtrats. Argumente gegen die Bezahlkarte finden sich in einem **Offenen Brief** zivilgesellschaftlicher Organisationen aus NRW vom 12.03.2024 an Bochumer Entscheidungsträgerinnen, in einer **Übersicht** von Pro Asyl und den **Ehrenamtsnews 1/2024** des Flüchtlingsrats NRW. Zudem kann auch auf bereits ablehnende Haltungen anderer Kommunen verwiesen werden. Der Flüchtlingsrat NRW stellt auf seiner Website einen Überblick zu Ratsbeschlüssen aus den nordrhein-westfälischen Kommunen bereit, der regelmäßig aktualisiert wird. Halten Sie uns gerne über die Entwicklungen in Ihrer Kommune auf dem Laufenden, etwa wenn Sie sich mit einem Offenen Brief o. ä. gegen die Bezahlkarte ausgesprochen haben oder wenn im Rat eine Entscheidung über die Einführung der Karte gefallen ist. Für Hinweise dieser Art sind wir dankbar.

### Flüchtlingsrat NRW kritisiert Missstände bei der Beschulung von Flüchtlingskindern

In einem **Artikel** der Rheinischen Post vom 18.03.2024 thematisiert Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Probleme beim Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendlicher in NRW. Wie die Rheinische Post berichtete, seien laut Landesschulministerium zum Stichtag 15.02.2024 ca. 2.580 geflüchtete Kinder und Jugendliche nicht mit einem Schulplatz versorgt gewesen. Darüber hinaus

sei mit über 1.850 von ihnen auch noch kein Beratungsgespräch geführt worden, das der Zuweisung an eine Schule vorausgehe. Naujoks zufolge stellt dies eine Missachtung des Anspruchs geflüchteter junger Menschen auf Bildung dar und wirke sich zudem negativ auf die Möglichkeit der Erlangung eines Bleiberechts aus, da der Schulbesuch Teil der geforderten Integrationsleistungen sei. Naujoks kritisiert außerdem, dass in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes jungen Schutzsuchenden – wenn überhaupt – lediglich das unzureichende sog. schulnahe Bildungsangebot zur Verfügung stehe. Dabei mangle es jedoch in vielen Unterkünften an Räumlichkeiten oder Lehrkräften, so dass teilweise nur zwei Unterrichtsstunden pro Tag angeboten werden könnten.

### Flüchtlingsrat NRW übt Kritik an „Arbeitspflicht“ für Asylsuchende

Im Rahmen eines **Beitrags** des WDR vom 29.02.2024 kritisiert Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, die aktuelle Debatte über die Ausweitung verpflichtender Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende. Diese würden nicht zur Integration in den Arbeitsmarkt beitragen. Viele Flüchtlinge seien aufgrund bestehender Arbeitsverbote daran gehindert, einer regulären Beschäftigung nachzugehen. Naujoks fordert, dass die politische Priorität darauf liegen müsse, Arbeitsverbote abzuschaffen und den Einstieg in Beschäftigung durch Sprachkurse und die Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern. Auch in der **Sendung** Morgenecho von WDR5 vom 02.03.2024 fordert Naujoks statt einer „Arbeitspflicht“ die Aufhebung aller Arbeitsverbote, um Flüchtlingen die Aufnahme regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen zu ermöglichen.

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Voraussichtliche Verlängerung der UkraineAufenthÜV

In einer E-Mail vom 22.03.2024 an den Flüchtlingsrat Niedersachsen informiert das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, dass das Bundesinnenministerium am gleichen Tag mitgeteilt habe, dass die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) über den 02.06.2024 hinaus nochmals verlängert werden soll. Davon erfasst sollen rückwirkend auch Einreisen nach dem 04.03.2024 sein. Angestrebt werde eine Befassung des Bundesrates am 17.05.2024.

**Pro Asyl und RSA fordern Ende des EU-Türkei-Deals**  
Mit **Pressemitteilung** vom 14.03.2024 haben Pro Asyl und Refugee Support Aegean (RSA) ein Ende des seit acht Jahren bestehenden EU-Türkei-Deals gefordert. Resultat dieses menschenrechtswidrigen Abkommens sei u.a. das Vorgehen Griechenlands, tausende Asylanträge auf Grundlage des Konzepts des „sicheren Drittstaats“ willkürlich abzulehnen. Am 14.03.2024 hat sich der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einer Anhörung mit der Frage beschäftigt, ob in der EU ein Nicht-EU-Land als „sicherer Drittstaat“ bezeichnet werden darf, auch wenn dieses die Rücknahme von Asylsuchenden systematisch verweigert. Diese hatte der griechische

Staatsgerichtshof, das oberste Verwaltungsgericht Griechenlands, dem EuGH vorgelegt, nachdem die Pro Asyl-Partnerorganisation RSA und der Griechische Flüchtlingsrat (GRC) einen Antrag auf Annullierung der Einstufung der Türkei als „sicherer Drittstaat“ durch Griechenland eingereicht hatten. Laut Karl Kopp, Geschäftsführer von Pro Asyl, steht das Konzept des „sicheren Drittstaats“ für die Weigerung der EU, Verantwortung für schutzsuchende Menschen zu übernehmen. Der EU-Türkei Deal habe acht Jahre lang den Abbau des Flüchtlingsschutzes in Griechenland und ganz Europa vorangetrieben. „Der EU-Türkei-Deal steht für eine gescheiterte Abschottungspolitik, die sich der Verantwortung für Schutzsuchende im großen Stil entledigen möchte“, so Kopp. Auch Eleni Spathana, Anwältin bei RSA, erklärt: „Der EU-Türkei-Deal zeigt, wie weit die Europäische Union von Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit abzuweichen bereit ist...Damit gefährdet die EU-Menschenleben und letztendlich die Demokratie selbst. Diese Politik ist weder legal noch legitim oder nachhaltig für die Europäische Union und Griechenland und muss beendet werden.“

### Frontex stockt Personal für Einsatz an den bulgarischen EU-Außengrenzen auf

Laut einem **Artikel** von n-tv vom 29.02.2024 verstärkt die EU Maßnahmen zum „Schutz“ an den bulgarischen EU-Außengrenzen zur Türkei und zu Serbien, indem sie die Anzahl der Frontex-Beamtinnen dort verdreifacht. Obwohl die bulgarische Grenze zur Türkei bereits mit Stacheldraht geschützt und mit Wärmebildkameras überwacht werde, würden Migrantinnen diese häufig mit Hilfe von Schleuserinnen überqueren. Dem Direktor von Frontex, Hans Leijtens, zufolge sollen daher ab dem 20.03.2024 in Bulgarien weitere 500 bis 600 Frontex-Beamtinnen eingesetzt werden. Er habe betont, dass Frontex nicht nur die Grenzen, sondern auch die europäischen Werte schütze. Daher solle es unter den neuen Frontex-Beamtinnen in Bulgarien auch Expertinnen für Einhaltung der Menschenrechte geben.

### EU schließt Migrationsabkommen mit Ägypten

Wie einem **Artikel** auf der Website der Europäischen Kommission vom 17.03.2024 zu entnehmen ist, haben die EU und die Arabische Republik Ägypten am gleichen Tag eine gemeinsame Erklärung über eine strategische und umfassende Partnerschaft unterzeichnet, in der sich beide Seiten dazu verpflichten, ihre Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zu vertiefen, darunter Politik, Wirtschaft, Sicherheit, Migration und Bildung. Am 18.03.2024 **berichtete** die Welt, dass in dem Abkommen seitens der EU u.a. die Leistung von Wirtschafts- und Investitionshilfen für Ägypten in Höhe von 7,4 Milliarden Euro innerhalb von drei Jahren vereinbart seien. Im Gegenzug solle Ägypten die „irreguläre Migration“ über das Mittelmeer Richtung Europa eindämmen. Dabei stehe vor allem eine bessere Sicherung der Grenzen zum Sudan und zu Libyen im Mittelpunkt. Erik Marquardt, Abgeordneter der Grünen im EU-Parlament, habe das Abkommen als „moralisch verwerflich und inhaltlich naiv“ kritisiert, da es die schwierige Menschenrechtslage in Ägypten ignoriere und zudem davon auszugehen sei, dass aus Angst vor den künftigen Verschärfungen nun zunächst weitaus mehr Menschen über Ägypten nach Europa kommen werden.

### Britisches Oberhaus blockiert erneut Abschiebungspläne nach Ruanda

Am 20.03.2024 **berichtete** der Standard, dass das britische Oberhaus einen Gesetzentwurf zurückgewiesen habe, mit dem die britische Regierung Ruanda zum „sicheren Drittstaat“ erklären wollte, um Asylsuchende dorthin abschieben zu können. Das Oberhaus habe in der Woche vom 11.03.2024 insgesamt zehn Änderungsanträge zum Gesetzentwurf vorgelegt. Im Unterhaus seien die Änderungen, die Abschiebungen erheblich erschwert hätten, von der Mehrheit der Tory-Abgeordneten am 18.03.2024 abgelehnt worden. Das Oberhaus sei daraufhin am 20.03.2024 erneut zur Abstimmung aufgerufen gewesen und die Opposition der Labour-Lords habe erneut fünf Änderungsanträge in Aussicht gestellt. Direkt der erste Antrag, der besage, dass das neue Gesetz internationalem Recht entsprechen müsse, sei angenommen worden. Damit liege die Entscheidung erneut beim Unterhaus, das den Antrag wahrscheinlich in einer kommenden Sitzung ablehnen werde. Neben den menschenrechtlichen Bedenken sei aus Reihen der Labour-Lords auch Kritik am hohen finanziellen Aufwand, den der Deal mit sich bringen würde, aufgekommen. Insgesamt 370 Millionen Pfund (433 Millionen Euro) habe die britische Regierung Ruanda für die Aufnahme, Versorgung und Durchführung der Asylverfahren von mehreren Hundert Schutzsuchenden versprochen. Auch die menschenrechtlich fragwürdige Unterbringung von Flüchtlingen, u.a. auf Militärbasen, in Studierendenheimen oder auf zu Asylheimen umgebauten Schiffen koste Berechnungen des britischen Rechnungshofs vom 20.03.2024 zufolge 46 Millionen Pfund mehr als die bisherige Einquartierung in Hotels.

### Untersuchung der Europäischen Ombudsstelle zur Rolle von Frontex bei Such- und Rettungsoperationen

Die Europäische Ombudsstelle hat am 26.02.2024 eine **Untersuchung** zur Rolle von Frontex bei Such- und Rettungsoperationen veröffentlicht, in der sie feststellt, dass die Agentur aufgrund der aktuellen Regeln nicht in der Lage sei, ihre grundlegenden Menschenrechtsverpflichtungen vollständig zu erfüllen und zu stark von den Mitgliedstaaten abhängig sei, wenn Boote mit Migrantinnen in Seenot geraten.



Die Untersuchung wurde von Ombudsfrau Emily O'Reilly nach einem Schiffsunglück im Juni 2023 vor der Küste Griechenlands eingeleitet, bei dem über 600 Flüchtlinge ertranken. Aus Dokumenten der Grenzschutzagentur zu dem Seenotunfall gehe hervor, dass Frontex den griechischen Behörden vier verschiedene Angebote zur Unterstützung bei der Luftüberwachung der in Seenot geratenen Adriana gemacht habe, auf die nicht reagiert worden sei. Nach den aktuellen Regelungen sei Frontex nicht dazu befugt gewesen, sich ohne Erlaubnis der griechischen Behörden an den Standort des Bootes zu begeben. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** zur Untersuchung vom 28.02.2024 äußerte O'Reilly, dass „ein offensichtliches Spannungsverhältnis zwischen den Grundrechtsverpflichtungen von Frontex und der Pflicht, die Grenzkontrollen der Mitgliedstaaten zu unterstützen“ herrsche. Im Rahmen der Untersuchung sei zudem deutlich geworden, dass Frontex

keine internen Richtlinien für die Absetzung von Notsignalen (z. B. Mayday-Rufe) habe und nicht gewährleistet sei, dass deren Grundrechtsbeauftragte ausreichend in die Entscheidungsfindung bei Notfällen auf See einbezogen würden. Die Ombudsfrau fordert Frontex auf, diese Unzulänglichkeiten zu beheben und zu prüfen, ob die Schwelle erreicht sei, die es erlaube, die Aktivitäten mit dem fraglichen Mitgliedstaat formell zu beenden. „Wenn die EU mit den nationalen Behörden zusammenarbeitet, obwohl Bedenken bestehen, dass diese ihren Such- und Rettungspflichten nicht nachkommen, besteht die Gefahr, dass sie sich an Aktionen beteiligt, die gegen die Grundrechte verstoßen und Menschenleben kosten.“, so O'Reilly. Zudem forderte sie die Einrichtung einer unabhängigen Untersuchungskommission zur Ermittlung der Gründe für die hohe Zahl der Todesopfer im Mittelmeer.

---

## Deutschland

---

### Beschluss der MPK zur Flüchtlingspolitik

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen der Länder haben im Rahmen der Ministerpräsidentinnenkonferenz (MPK) am 06.03.2024 auf Grundlage der am 06.11.2023 gemeinsam beschlossenen Vorgehensweise Maßnahmen zur Reduzierung der „irregulären Migration“ nach Deutschland **beschlossen**. Unter anderem sollen neben den zuletzt vereinbarten Migrationsabkommen mit Georgien und Marokko weitere Partnerschaften, insbesondere mit Staaten, aus denen viele „irreguläre Flüchtlinge“ nach Deutschland kommen, abgeschlossen werden. Die Bundesregierung stehe dazu derzeit in Verhandlung mit der Republik Moldau, Kolumbien, Usbekistan, Kirgisistan, den Philippinen und Kenia. Auch soll eine wirksame Fortsetzung und Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung unterstützt und aktiv vorantrieben werden. Da durch die vorübergehenden Binnengrenzkontrollen die Zahl der unerlaubten Einreisen zurückgegangen sei, will sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene weiterhin für eine Anpassung der europäischen Rechtsgrundlagen einsetzen, um die Zurückweisungen längerfristig zu ermöglichen. Zudem sollen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten über vorgelagerte Grenzkontrollen auf deren Staatsgebiet fortgesetzt werden. Zur vereinbarten Beschleunigung der Asylverfahren sollen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

(BAMF) zur Deckung der dafür notwendigen personellen Ressourcen über 1.100 zusätzliche Kräfte eingestellt werden. Zudem wird der Bund dem BAMF und dem Bundesverwaltungsamt im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche 300 Millionen Euro für die schnellere Bearbeitung von Asylanträgen und den Ausbau des Ausländerzentralregisters zur Verfügung stellen. Im Bereich Abschiebung habe die angeordnete Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen und prüfe derzeit, ob Abschiebungen unmittelbar aus dafür zu schaffenden Einrichtungen an großen deutschen Flughäfen erfolgen können. Um den Zugang schutzsuchender Personen zum Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde die Kultusministerkonferenz gebeten, zu prüfen, wie die Anerkennungsverfahren weiter optimiert und vereinfacht werden können, insbesondere durch Aufstockung von Personal in Anerkennungsstellen, Bündelung länderspezifischer Kompetenzen sowie eine weitere Vereinheitlichung der Anerkennungsregelungen der Länder. Im Hinblick auf die Unterbringung Schutzsuchender sind die Regelungen zur Flüchtlingsunterbringung im Baugesetzbuch bis Ende 2027 verlängert worden. Damit eine erste Abschlagszahlung im Rahmen der im November vereinbarten Aufteilung der Flüchtlingskosten an die Länder in Höhe von 1,75 Milliarden Euro für 2024 noch im ersten Halbjahr umgesetzt werden könne, werde der Bund zeitnah einen Gesetzentwurf

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vorlegen und sich für eine zügige Verabschiedung einsetzen. Zudem soll dauerhaft eine Dynamisierung einer angemessenen flüchtlingsbezogenen pro-Kopf-Pauschale erfolgen.

In einem **Schreiben** vom 05.03.2024 an den Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO) anlässlich der MPK eine lösungsorientierte und soziale Flüchtlingspolitik gefordert und ihre Sorge über derzeitige flüchtlingspolitische Maßnahmen betont. Diese könnten eine abnehmende Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung bewirken oder durch die Verschleppung notwendiger Prozesse zur Verbesserung von Aufnahmekapazitäten und -verfahren die Aufnahme von Flüchtlingen beeinträchtigen. Angesichts jährlich steigender Zahlen geflüchteter Menschen weltweit müssten Europa und Deutschland sich vielmehr nachhaltig darauf vorbereiten, Menschen weiterhin Schutz zu gewähren. Statt Asylverfahren in Drittstaaten auszulagern oder auf Bundesebene eine Bezahlkarte einzuführen, plädiert die AWO für umfassende Investitionen in die soziale Infrastruktur, beispielsweise in den sozialen Wohnungsbau, Schul- und Kitaplätze sowie eine krisenfesten Aufnahme- und Integrationsstruktur, darunter die Vorhaltung von Aufnahmekapazitäten und eine auskömmliche Finanzierung von Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsangeboten.

#### **Uneinigkeit der Koalitionsfraktion bei Bezahlkarte**

Wie einem **Artikel** der Welt vom 14.03.2024 zu entnehmen ist, herrscht unter den Koalitionsfraktionen Uneinigkeit bezüglich einer Änderung des AsylbLG zur Einführung der bundesweiten Bezahlkarte. Während SPD und FDP auf eine schnelle Umsetzung einer gesetzlichen Änderung drängen würden, gebe es von Seiten der Grünen noch Klärungsbedarf bei der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes. Dabei gehe es u. a. um den in der Formulierungshilfe des Bundesarbeitsministeriums festgelegten Geltungsbereich in Bezug auf die betroffenen Personengruppen. Laut einem Schreiben des Bundesarbeitsministeriums habe sich das Kabinett in seiner Sitzung vom 01.03.2024 diesbezüglich nicht abschließend geeinigt, sondern Details ans Parlament delegiert. Dieses solle auf Initiative der Grünen nun prüfen, ob es für bestimmte Personengruppen, wie Erwerbstätige, Auszubildende oder Studierende, die sogenannte Analogleistungen beziehen, sich also schon länger als 36 Monate in Deutschland aufhalten, „eine verpflichtende Ausnahme von der Verwendung der Bezahlkarte“, geben

könne. Stephanie Aeffner, Berichterstatterin der Grünen für die Bezahlkarte, habe gegenüber der Welt geäußert, dass diesbezüglich zu klären sei, wie Menschen auch nach Einführung der Bezahlkarte u. a. erforderliche Verträge, wie für Strom oder ein ÖPNV-Abo, abschließen könnten. Wie dem Artikel zudem zu entnehmen ist, begründet sich der Konflikt zwischen den Regierungsparteien auch darin, dass die bundesgesetzliche Einführung der Bezahlkarte nicht in mehreren Lesungen im Bundestag debattiert werden soll, sondern geplant sei, die Änderungen an einen anderen Gesetzentwurf, der bereits seit längerem im Verfahren ist, „anzuhängen“. Dadurch entfalle beispielsweise die Möglichkeit, Sachverständige zum Thema einzuladen.

In einer **Pressemitteilung** vom 14.03.2024 hat der Paritätische Gesamtverband die Initiative von Abgeordneten der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt, das Vorhaben zur Einführung einer Bezahlkarte zu überprüfen. Dabei bezieht der Verband sich auf die Äußerungen des Grünen-Abgeordneten Andreas Audretsch, der finde, dass eine Bezahlkarte die Menschen vor ganz praktische Probleme vor Ort stellen und dazu ein Integrationshemmnis darstellen könne. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, kritisiert die Motivation hinter der Einführung des Kartenmodells: „*Es ist offenkundig und abzulehnen, dass hier in erster Linie ein Abschreckungsinstrument, basierend auf Vorurteilen gegenüber geflüchteten Menschen, geschaffen werden soll.*“ Der Verband warnt vor den Folgen der Restriktionen, die durch die Bezahlkarte ermöglicht würden, wie vertiefte Armut, Teilhabehindernisse und Integrationshemmnisse. Auch der Ausschuss Migrationsrecht der Bundesrechtsanwaltskammer hat in einer **Stellungnahme** vom 19.03.2024 die Einführung der Bezahlkarte kritisiert. Unter anderem seien Betroffene ohne Anspruch auf Prozesskostenhilfe dadurch in ihrem Recht auf freie Anwältinnenwahl stark eingeschränkt, da voraussichtlich nicht alle Kanzleien eine Zahlung per Debitkarte akzeptierten. Eine Übernahme von Mandaten pro bono sei rechtlich nur in engen Grenzen möglich. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW hat in einem **Positionspapier** vom 05.03.2024 die geplante Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende durch das Land NRW kritisiert. Eine günstigere und effizientere Lösung mit weniger Verwaltungsaufwand und einfacher Handhabung hätte laut der Freien Wohlfahrtspflege die

„Bezahlkarte“ in Form eines Bankkontos dargestellt, welches bereits in vielen Kommunen in NRW seit Jahren effizient umgesetzt wurde. Sie spricht sich dafür aus, die Bezahlkarte, wenn überhaupt, nur in Aufnahmeeinrichtungen des Landes einzusetzen, bis ein Bankkonto eröffnet werden könne. Bei einer Einführung der Bezahlkarte in den Kommunen seien klare Vorgaben durch die Landesregierung notwendig, damit eine diskriminierungsfreie und einheitliche Ausgestaltung garantiert und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht verletzt werde.

#### **Brand in Berliner Flüchtlingsunterkunft**

Am 15.03.2024 **berichtete** die Welt über einen Brand in der Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände des früheren Berliner Flughafens Tegel. Am Mittag des 12.03.2024 sei eine Zelthalle mit einer Fläche von 1.000 Quadratmetern vollständig abgebrannt. In dem Zelt seien 301 Menschen aus der Ukraine untergebracht gewesen, die in Sicherheit gebracht und für die nach Angaben des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten alternative Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gelände geschaffen worden seien. Die Polizei habe Ermittlungen wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung aufgenommen. Eine Polizeisprecherin habe am 13.03.2024 auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur geäußert, dass die Brandursache noch unklar sei. Nach derzeitigen Erkenntnissen könne eine Auswirkung von außen auf die Leichtbauhalle aber ausgeschlossen werden. In einer **Pressemitteilung** vom 12.03.2024 haben Pro Asyl und der Flüchtlingsrat Berlin in Reaktion auf den Brand eine politische Abkehr vom Prinzip der Massenunterbringung und stattdessen die Entwicklung von Konzepten für die Förderung des privaten Wohnens für Flüchtlinge von Anfang gefordert. *„Immer wieder haben wir in der Vergangenheit gewarnt, dass das Zusammenpferchen so vieler Menschen in prekären Unterkünften höchst gefährlich ist“,* so Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von Pro Asyl. *„In Griechenland haben wir bereits gesehen, dass diese Art der Massenunterbringung tödlich enden kann, und trotzdem entscheiden sich Politiker und Behörden auch in Deutschland immer wieder aufs Neue dafür.“*

#### **Flüchtlingsorganisationen fordern zum Internationalen Frauentag besseren Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen**

Zum Internationalen Frauentag hat sich Pro Asyl in einer **Pressemitteilung** vom 08.03.2024 an Bund und Länder gewandt und einen besseren Schutz für geflüchtete Frauen in Deutschland gefordert. Geschlechtsspezifische Verfolgung werde oft nicht angemessen anerkannt. Die Organisation betont, dass etwa 94.000 Frauen und Mädchen in Deutschland im Jahr 2023 Asylanträge gestellt haben und viele von ihnen in ihren Herkunftsländern Gewalt erlebt hätten oder bedroht seien. Allerdings habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei nur knapp 4.800 Frauen und Mädchen eine geschlechtsspezifische Verfolgung festgestellt, also bei lediglich 7,8 Prozent der inhaltlich geprüften bzw. 6,0 Prozent aller Asylentscheidungen von Frauen. Zudem seien von den 4.800 Asylantragstellerinnen allein 3.200 aus Afghanistan gekommen. Hier habe das BAMF im Verlauf des Jahres 2023 seine Praxis ändern müssen, nachdem die Europäische Asylagentur eine entsprechende Anerkennung empfohlen habe. Für Frauen aus dem Iran sei trotz Scharia-Gesetzen und brutaler Repressionen gegen Frauen, die sich nicht den vorgeschriebenen Geschlechterregeln unterwerfen wollen, bei nur 7,6 Prozent der inhaltlich geprüften Asylanträge eine Anerkennung aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung erfolgt; bei Frauen aus der Türkei sogar in nur 2 Prozent der Fälle und das, obwohl die Türkei 2018 vom Europarat aufgrund der sich immer stärker ausbreitenden Gewalt gegen Frauen, Zwangsverheiratungen von Mädchen und willkürlicher richterlicher Milde gegenüber Gewalttätern gerügt worden sei. Zudem sei das Land 2021 aus der Istanbul-Konvention ausgetreten. Hoffnung gebe allerdings ein aktuelles **Urteil** des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16.01.2024, durch welches eine Flüchtlingsanerkennung für gewaltbetroffene Frauen ermöglicht werde. Der Gerichtshof entschied, dass Frauen je nach den Verhältnissen in ihrem Herkunftsland als „bestimmte soziale Gruppe“ im Sinne der EU-Anerkennungsrichtlinie betrachtet werden können. Das Urteil unterstreicht laut Pro Asyl zudem die Wichtigkeit und Verbindlichkeit der Istanbul-Konvention, die die EU 2023 unterzeichnet hat. Die Organisation fordert vom BAMF eine entsprechende Änderung seiner Entscheidungspraxis. Auch der Flüchtlingsrat NRW hat in einer **Pressemitteilung** vom 08.03.2024 einen besseren Schutz für geflüchtete Frauen in Deutschland gefordert. Birgit



Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, drängt dabei auf die im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen versprochene Weiterentwicklung und Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzeptes, denn in NRW mangelt es insbesondere in den Notunterkünften u.a. an (abschließbaren) Rückzugsräumen und einer Sensibilisierung des Einrichtungspersonals für geschlechtsspezifische Vulnerabilität. Außerdem treffen die jüngsten sozialrechtlichen Verschärfungen schutzsuchende Frauen besonders hart. Durch die Ausweitung des Bezugszeitraums der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), wird gewaltbetroffenen Frauen oftmals erst nach drei Jahren ein Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung ermöglicht. Auch die Einführung der Bezahlkarten führt, z. B. bei einem notwendigen Umzug in ein Schutzhaus, zu schwerwiegenden Einschränkungen. *„Infolge der Beschlüsse auf dem Migrationsgipfel am 06.03., die auch NRW mitgetragen hat, drohen weitere soziale Restriktionen. Das Land muss dafür Sorge tragen, die sich unter anderem aus der Aufnahmerichtlinie ergebenden Verpflichtungen zum Schutz vulnerabler Gruppen, zu denen geflüchtete Frauen oft gehören, durch entsprechende Maßnahmen umzusetzen und die Betroffenen nicht weiter in ihren Rechten zu beschränken!“*, mahnt Naujoks. Ein **Artikel** auf [www.myheimat.de](http://www.myheimat.de) greift die Pressemitteilung des Flüchtlingsrats NRW auf.

### **Amnesty International kritisiert Entwurf für neues Bundespolizeigesetz**

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 13.03.2024 hat Amnesty International den **Entwurf** für ein neues Bundespolizeigesetz, welcher am 14.03.2024 im Bundestag **diskutiert** wurde, kritisiert, da dieser keine wirksamen Maßnahmen zur Verhinderung rassistischer Kontrollen vorsehe. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Bundespolizei mit erweiterten Befugnissen auszustatten, um die Sicherheit an Bahnhöfen und in Zügen zu gewährleisten. Dazu soll zukünftig die Möglichkeit von Personenkontrollen ohne konkreten Anlass bestehen. Amnesty International befürchtet, dass Menschen aufgrund ihres Aussehens oder ihrer Herkunft und nicht aufgrund konkreter Verdachtsmomente überprüft werden könnten und fordert die Aufnahme verpflichtender Maßnahmen zur Dokumentation und Bewertung von Polizeikontrollen in den Gesetzentwurf, um Racial Profiling zu verhindern. Die Organisation betont, dass effektive Maßnahmen gegen Racial Profiling notwendig seien, um das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu gewährleisten. Rassistische Kontrollen würden eine Verletzung dieser grundlegenden Rechte darstellen und Misstrauen und Spannungen innerhalb der Gesellschaft schüren. In einer ausführlichen **Stellungnahme** hat Amnesty International die wichtigsten Punkte aus menschenrechtlicher Sicht erklärt, die vor der Verabschiedung ins Gesetz aufgenommen werden sollten.

---

## **Nordrhein-Westfalen**

---

### **Initiative zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**

Laut einer **Pressemitteilung** der Landesregierung NRW vom 15.03.2024 hat diese zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit am gleichen Tag im Rahmen der Job- und Integrationsmesse Jobaktiv in Dortmund die gemeinsame Initiative zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt vorgestellt. Ziel der seit Anfang des Jahres laufenden Initiative sei es, durch eine schnelle Arbeitsaufnahme nachhaltig eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration geflüchteter Menschen zu unterstützen und dadurch auch personelle Engpässe der nordrhein-westfälischen Wirtschaft bei Fach- und Arbeitskräften effizient anzugehen. Dafür sollen Flüchtlinge nach abgeschlossenem Integrationskurs schnellstmöglich in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Bereits während der

Integrationskurse würden die Kompetenzen der Teilnehmerinnen erfasst, damit Berufsanerkennungsverfahren frühzeitig durchgeführt werden könnten. Notwendige Qualifizierungen und Nachschulungen sollen dann ebenso wie die Anerkennung von Abschlüssen während der Beschäftigung erfolgen können und auch die deutsche Sprache soll berufsbegleitend gelernt oder vertieft werden können. Außerdem sollen im Rahmen der Initiative zukünftig auch passende Praktikums- oder Arbeitsplätze bereitgestellt werden, um so eine möglichst frühe Bindung an einen Betrieb oder ein Unternehmen zu fördern. Dazu seien Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände eingebunden worden. NRWs Integrationsministerin Josefine Paul äußerte: *„Wir senden mit dieser gemeinsamen Initiative das klare Signal: Nordrhein-Westfalen benötigt dringend Fachkräfte und wird sich weiter*

dafür einsetzen, dass Geflüchtete hier schneller arbeiten können... Dafür nehmen wir über unsere Förderprogramme auch insbesondere Frauen in den Blick, die bislang noch unterdurchschnittlich in den Arbeitsmarkt einmünden. Unser Ziel ist es, die Arbeitsverbote für Geflüchtete aufzuheben, die die rechtlichen Voraussetzungen für ein dauerhaftes

Bleiberecht erfüllen... Wir arbeiten in einem Pilotprojekt konkret daran, die Kompetenzen der Geflüchteten schon kurz nach der Ankunft in Nordrhein-Westfalen zu analysieren und ihnen, aber auch unserer Wirtschaft, neue Chancen zu bieten. Die Aufnahme von Arbeit bleibt eine der zentralsten Voraussetzungen für gelingende Integration.“

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

### EuGH: Asylantrag wegen Religionswechsel nach Verlassen des Heimatlandes nicht automatisch missbräuchlich

Der Europäische Gerichtshof hat mit **Urteil** vom 29.02.2024 in der Rechtssache C-222/22 entschieden, dass ein Asylantrag aufgrund eines Religionswechsels nach dem Verlassen des Herkunftslandes nicht automatisch als missbräuchlich abgelehnt werden kann. Antragsteller im vorliegenden Fall war ein iranischer Staatsangehöriger, der 2019 einen Asylantrag in Österreich stellte, da er dort zum Christentum konvertiert war und eine Verfolgung im Iran befürchtete. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) verweigerte ihm die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, da die geltend gemachte Verfolgungsgefahr einen Nachfluchtgrund darstelle und vom Antragsteller selbst geschaffen worden sei. Da der Antragsteller jedoch glaubhaft gemacht habe, dass er aus „innerer Überzeugung“ zum Christentum konvertiert sei, diese Religion aktiv lebe und aus diesem Grund im Falle der Rückkehr in den Iran der Gefahr einer individuellen Verfolgung ausgesetzt sei, gewährte ihm das BFA subsidiären Schutz. Im weiteren Rechtswegverfahren wandte sich schließlich der Verwaltungsgerichtshof Österreich mit der Frage zur Vorabentscheidung an den EuGH, ob Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2011/95 (Qualifikationsrichtlinie) dahin auszulegen ist, dass er einer Regelung eines Mitgliedstaats, wonach einer Folgeantragstellerin in der Regel nicht der Status der Asylberechtigten zuerkannt wird, wenn die Verfolgungsgefahr auf Umständen beruht, die die Betroffene nach Verlassen ihres Herkunftsstaates selbst geschaffen hat, es sei denn, es handelt sich um in Österreich erlaubte Aktivitäten, die nachweislich Ausdruck und Fortsetzung einer bereits im Herkunftsstaat bestehenden Überzeugung sind, entgegensteht. Der EuGH führt in seiner Entscheidung aus, dass nach Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2011/95 nicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass jeder Folgeantrag, der auf

Umständen beruht, die die Asylsuchende nach Verlassen des Herkunftslandes selbst geschaffen hat, auf eine Missbrauchsabsicht zurückzuführen ist. Die Frage, ob einer Antragstellerin die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird, erfordert eine individuelle Prüfung durch die zuständigen Behörden unter Berücksichtigung aller relevanten Tatsachen. Zudem muss selbst bei Bejahung einer Missbrauchsabsicht die Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention aufgrund des Grundsatzes der Nichtzurückweisung zuerkannt werden, sofern eine Verfolgungsgefahr im Herkunftsland besteht.

### OVG Rheinland-Pfalz: Subsidiärer Schutz für eritreische Staatsangehörige bei drohender Einberufung zum Militärdienst

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz hat mit **Urteil** vom 24.01.2024 (Az.: 13 A 10789/23.OVG) entschieden, dass einer eritreischen Staatsangehörigen subsidiärer Schutz zu gewähren ist, wenn ihr in Eritrea die Einberufung in den Militärdienst droht. Kläger im vorliegenden Verfahren war ein eritreischer Staatsangehöriger, der beim Verwaltungsgericht (VG) Trier auf Zuerkennung des subsidiären Schutzes geklagt hatte, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuvor seinen Asylantrag mit der Begründung abgelehnt hatte, dass er bereits vor Erreichen der Altersgrenze für die Einberufung zum Militärdienst aus seinem Heimatland ausgewandert sei und er daher trotz zwischenzeitlich eingetretener Nationaldienstpflicht keine Bestrafung wegen illegaler Ausreise und Entziehung bzw. Desertion zu befürchten habe. Er müsse bei Rückkehr zwar mit seiner Einberufung rechnen, habe aber nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit Folter oder eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung zu befürchten. Zudem könnten Eritreerinnen, die sich mindestens für drei Jahre im Ausland aufgehalten haben, nach Zahlung einer „Diasporasteuer“ und der

Abgabe einer „Reueerklärung“ ihren Status als „Auslandseritreerin“ legalisieren. Ein solcher „Diaspora-Status“ schütze Rückkehrerinnen, die sich wie der Kläger nicht oppositionspolitisch betätigt hätten, für die Dauer von wenigstens sechs bis zwölf Monaten vor Bestrafung wegen illegaler Ausreise und Nationaldienstentziehung sowie vor einer (erneuten) Einziehung. Das VG Trier schloss sich dieser Argumentation an und wies die Klage des Betroffenen ab. Das OVG Rheinland-Pfalz führt in seiner Entscheidung jedoch aus, dass es bei einer freiwilligen Rückkehr zwar nicht wahrscheinlich ist, dass der Kläger einer Bestrafung wegen illegaler Ausreise oder Entziehung vom Nationaldienst ausgesetzt sein wird. Jedoch besteht eine beachtliche Wahrscheinlichkeit, dass der Kläger, auch bei Zahlung der Aufbausteuer und Unterzeichnung der „Reueerklärung“, den sogenannten „Diaspora-Status“ nicht erhalten kann und daher zum militärischen Teil des Nationaldienstes einberufen wird, wo ihm eine menschenrechtswidrige Behandlung droht. Zu diesem Schluss kommt das OVG nach einer umfassenden Analyse der menschenrechtlichen Lage in Eritrea, für die Berichte des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen, der Asylagentur der Europäischen Union (EASO) sowie der Auswärtigen Dienste verschiedener westlicher Staaten und vieler internationaler NGOs herangezogen wurden. Zudem ist laut OVG Voraussetzung für die Erlangung des „Diaspora-Status“ ein gesichertes Aufenthaltsrecht im Ausland, welches der Kläger nach endgültig erfolglosem Abschluss seines Asylverfahrens nicht mit beachtlicher Sicherheit erlangen kann. Die Rückkehr nach Eritrea ist bereits im Rahmen der Einreisekontrollen am Flughafen durch die eritreischen Behörden feststellbar, wodurch es dem Kläger wahrscheinlich nicht möglich sein wird, in seinen Heimatort zurückzukehren und sich der Einberufung in den Nationaldienst ggf. zu entziehen. Zudem verfügt der Kläger weder über den in Eritrea höchstmöglichen Schulabschluss noch über eine qualifizierte Berufsausbildung, daher ist die Wahrscheinlichkeit in seinem Fall hoch, im militärischen Teil des Nationaldienstes eingesetzt zu werden.

#### **VG Düsseldorf: Längere Asylverfahrensdauer aufgrund gestiegener Antragszahlen**

Das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf hat mit **Urteil** vom 19.02.2024 (Az.: 17 K 7670/23.A) entschieden, dass aufgrund der Zunahme der Asylanträge in den Jahren 2022 und 2023 entgegen der bisherigen

Rechtsauffassung mit einer Entscheidung über den Asylantrag grundsätzlich nicht mehr innerhalb von sechs Monaten, sondern innerhalb von 15 Monaten zu rechnen ist. Nach § 24 Abs. 4 Satz 1 AsylG kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Entscheidungsfrist auf höchstens 15 Monate verlängern, wenn eine große Anzahl von Anträgen gleichzeitig gestellt wird. Laut VG ist dies derzeit der Fall. So stieg die Zahl der Anträge im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 um 44,1%. Der Kläger im vorliegenden Verfahren hat daher mit einer Entscheidung vor Klageerhebung nicht rechnen können, da zwischen der Antragstellung und der Klageerhebung lediglich knapp 8 Monate, somit ersichtlich weniger als 15 Monate gelegen haben und der Kläger seitens des BAMF über die Verzögerung informiert wurde.

#### **NRW: Verlängerung Abschiebungsstopp jesidischer Frauen und Kinder in den Irak**

Mit **Anordnung** vom 19.03.2024 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW den Abschiebungsstopp vom 18.12.2023 für jesidische Frauen und Minderjährige aus dem Irak bis zum 18.06.2024 verlängert.

#### **NRW: Erlass zur Abschiebung von Familien mit Kindern zur Nachtzeit weiterhin gültig**

Wie einem **Artikel** von Abschiebungsreporting NRW vom 11.03.2024 zu entnehmen ist, hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW Anfang Januar 2024 auf Anfrage bestätigt, dass der zwischenzeitlich bereits ausgelaufene Erlass der Landesregierung zur Abschiebung von Familien mit Kindern zur Nachtzeit (**Runderlass** des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 13.01.2016) weiterhin Gültigkeit hat. Die Ausländerbehörden werden durch den Erlass angehalten, Familien mit Kindern unter 14 Jahren nicht in der Zeit von 21 Uhr bis 6 Uhr abzuschicken. Außerdem sollen die betroffenen Familien „vor dem geplanten Abschiebetermin nochmals unmissverständlich“ darüber informiert werden, „dass ihre Abschiebung zeitnah bevorsteht, ohne dass der konkrete Abschiebungstermin angekündigt werden darf“. Eine **Mitteilung** über die Fortgeltung des Erlasses wurde bereits am 20.05.2022 an die Bezirksregierungen sowie die Zentralen Ausländerbehörden versandt.

---

## Zahlen und Statistik

---

### Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Februar

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.03.2024 die **Asylgeschäftsstatistik** für Februar 2024 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 21.289 Asylanträge gestellt, davon 19.494 Erstanträge und 1.795 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge sank damit gegenüber dem Vormonat Januar um 26,1 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 18,9 %. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 5.960 Erstanträgen (-21,0 % im Vergleich zum Vormonat), Afghanistan mit 3.002 Erstanträgen (Vormonat: -13,7 %) und die Türkei mit 2.863 Erstanträgen (Vormonat: -39,4 %). Insgesamt hat das BAMF im Februar über die Asylanträge von 27.424 Personen (25.035 Erst- und 2.389 Folgeanträge) entschieden. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag in diesem Zeitraum bei 45,0 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert (51,5 %) sank die Gesamtschutzquote um 6,5 Prozentpunkte. Für Syrien lag die Schutzquote im bisherigen Berichtsjahr bei 86,5 %, für Afghanistan bei 67,1 % und für die Türkei bei 7,8 %.

### März-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 19.03.2024 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind 2024 bis Ende Februar insgesamt 9.758 Asylerstanträge in NRW gestellt worden. Insgesamt 3.117 Personen sind im Februar über das EASY-Verfahren auf NRW verteilt worden. Im Februar sind 2.262 (Tageschnitt: 87) und im März bis zum 18.03.2024 1.302 (Tageschnitt: 72) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung registriert worden. Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum 19.03.2024 40 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen einschließlich Notunterkünfte 84 %. Insgesamt stehen in Landesaufnahmeeinrichtungen zum Stand 19.03.2024 33.554 aktive Plätze zur Verfügung.

---

## Materialien

---

### Handreichung: Krankenversicherung trotz AsylbLG-Bezugs möglich

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) hat vor dem Hintergrund der Verlängerung der Bezugsdauer der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eine **Handreichung** „Manchmal möglich: Krankenversicherung trotz AsylbLG-Bezugs“ (Stand: 05.03.2024) veröffentlicht. Darin wird darauf hingewiesen, dass es in bestimmten Fällen möglich sei, auch im Grundleistungsbezug Mitglied in der gesetzlichen Krankenkasse zu werden. Dies gelte insbesondere für Fälle der Familienversicherung sowie der Pflichtversicherung für Studierende und Beschäftigte.

### Gutachten zu Passbeschaffung im Aufenthaltsrecht

Pro Asyl hat ein **Gutachten** von Rechtsanwalt Dr. Matthias Lehnert veröffentlicht, in dem die rechtlichen Herausforderungen bei der Passbeschaffung in Deutschland aufgezeigt werden. Diese

gehe oft mit hohen finanziellen und persönlichen Risiken einher, insbesondere für Personen, die vor den Regimen ihrer Herkunftsländer geflohen seien. Betont werden zudem die Vernachlässigung von Hinweispflichten durch die Behörden sowie die Möglichkeit, eine Passpflicht durch Passersatz oder Ausweisersatz zu erfüllen.

### Factsheets zum AufenthG in einfacher Sprache

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat seine im Rahmen des Projekts „Kenne deine Rechte“ erstellten **Factsheets** in einfacher Sprache für junge Personen zu den Paragraphen 23a, 25.5, 25a und b, 60c und 104c AufenthG auf Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi und Russisch (Stand: März 2023) veröffentlicht.

### Gesundheitsinformationen für Menschen mit Migrationshintergrund

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) hat seine mehrsprachigen Ge-

sundheitsinformationen für Menschen mit Migrationshintergrund um das Themenfeld **Flucht & Behinderung** (Stand: März 2024) erweitert. Die Materialien richten sich sowohl an Menschen mit einer Behinderung und Migrationshintergrund sowie an Fachkräfte, die an der Schnittstelle Behinderten-, Flüchtlingshilfe sowie dem Gesundheitswesen arbeiten. Themen sind u. a. Fragestellungen wie die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, Krankenversicherung, Rehabilitation oder auch Anspruchsgrundlagen für Leistungen. Zudem wurde das Themenfeld **Infektionsschutz** (Stand: Januar 2024) umfassend überarbeitet. Zu den Themen in dieser Rubrik gehören Aspekte der Hygiene und der Prävention von Infektionserkrankungen und Impfungen.

#### **Studie zur Wirksamkeit der Bund-Länder-Maßnahmen zur Reduzierung der „irreguläre Migration“**

In der März-Ausgabe des Ruhr Economic Papers wurde die **Studie** „Is Intent to Migrate Irregularly Responsive to Recent German Asylum Policy Adjustments?“ des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) veröffentlicht, in der die Autorinnen die Auswirkungen ausgewählter Maßnahmen Deutschlands zur Begrenzung „irregulärer Migration“ auf Migrationsabsichten potenzieller Migrantinnen im Senegal untersuchen. Insbesondere wurden dabei die Effekte beschleunigter Asylverfahren, die Möglichkeit der Asylbearbeitung außerhalb Europas, die Einführung einer Bezahlkarte und eine verlängerte Wartezeit für Leistungen auf dem Niveau von Staatsbürgerinnen betrachtet. Dazu wurde eine Befragung mit 989 Männern im Alter von 18-40 Jahren in vier Städten im Senegal durchgeführt. Die Studie zeigt, dass nur ein Teil der Befragten über Details des europäischen Asylverfahrens informiert ist und Asylerleistungen selten als Grund für die Wahl eines Einwanderungslandes angegeben werden. Unter den abgefragten Maßnahmen reduziert nur die Verlagerung des Asylverfahrens in ein außereuropäisches Land wie Ruanda oder Tunesien die Absicht zur Migration deutlich, während eine Bezahlkarte keinen Einfluss hat. Diese Ergebnisse deuteten darauf hin, dass die politischen Beschlüsse nur bedingt das angestrebte Ziel der Begrenzung der „irregulären Migration“ fördern.

#### **Studien zum Thema Flucht**

Im **Wochenbericht Nr. 12/2024** des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wurden drei Berichte zum Thema Flucht veröffentlicht. In dem Bericht „Geflüchtete kommen auf gefährlichen Wegen nach Deutschland“ (Seite 182 ff.) stellen die Autorinnen Gefahren, denen Schutzsuchende auf der Flucht ausgesetzt sind, anhand offizieller Statistiken und der IAB-BAMF-SOEP Stichprobe, dar. Da zwei Drittel der Flüchtlinge über die Mittelmeerseerouten kommen würden, bilde Ertrinken mit 81,0 % die mit großem Abstand bedeutsamste Todesursache zwischen 2014 und 2023. Die Autorinnen merken zudem an, dass viele Schutzsuchende, darunter insbesondere Frauen, keine Auskunft über ihre Erfahrungen auf der Flucht geben würden und daher in aktuellen Berichten die Gefahrenlage auf den Fluchtrouten eventuell sogar unterschätzt werden könnte. Deshalb empfehlen sie, die Datenbasis zum Fluchtgeschehen auszubauen, um die Gefahren besser beschreiben und geeignete Instrumente zu ihrer Bekämpfung entwickeln zu können.

In dem Bericht „Bedarf an und Inanspruchnahme von Unterstützung bei Geflüchteten ungleich verteilt“ (s. 191 ff.) analysiert die Autorin auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung, inwieweit Angebote zur Orientierung und Beratung in den Jahren 2016 bis 2020 benötigt und in Anspruch genommen worden sind. Es zeige sich, dass Flüchtlinge insbesondere beim Deutschlernen, bei der medizinischen Versorgung, bei Asylfragen sowie bei der Arbeitssuche Hilfe benötigen würden. Die Autorin kommt in ihrer Analyse zu dem Schluss, dass die Inanspruchnahme von Unterstützung erleichtert werden muss, etwa durch bessere Informationsverbreitung sowie kultur- und sprachensible Angebote.

Dem Bericht „Verlängerte Leistungseinschränkungen für Geflüchtete: Negative Konsequenzen für Gesundheit – erhoffte Einsparungen dürften ausbleiben“ (Seite 199 ff.) ist zu entnehmen, dass die Verlängerung des Grundleistungsbezugs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von 18 auf 36 Monate weder zu den nach Berechnungen zu einem Gesetzesentwurf der CDU/CSU-Fraktion kalkulierten Einsparungen „im dreistelligen Millionenbereich jährlich“ noch zu einer Verringerung der Anreize für die Fluchtmigration nach Deutschland führen werde. Die Autorin zeigt auf, dass die



längeren Wartezeiten auf eine reguläre Gesundheitsversorgung nicht nur negative Konsequenzen für die Gesundheit der Betroffenen hätten, sondern auch zu hohen Kosten führen würden, da eine spätere Behandlung oft einen teureren Behandlungsansatz erfordere. Aus diesem Grund sei laut Autorin eine Verkürzung der Dauer der Einschränkungen sinnvoller gewesen. Die Autorin empfiehlt die bundesweite Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge, um die negativen Konsequenzen des AsylbLG für die Gesundheit abzufedern.

### Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidigerinnen

Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) informiert auf seiner **Website** über sein Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidigerinnen im Rahmen der Elisabeth-Selbert-Initiative, welches Betroffenen vorübergehend einen sicheren Ort für die persönliche Erholung, Bewältigung von Traumata und, wenn möglich, die berufliche Weiterbildung und Netzwerkarbeit bietet. Bei der Umsetzung des Programms arbeitet das ifa mit der Zivilgesellschaft zusammen. Mehrmonatige Schutzaufenthalte werden mithilfe von Gastorganisationen, die die Menschenrechtsverteidigerinnen aufnehmen und begleiten möchten, realisiert. Weitere Informationen zum Projekt, den Voraussetzungen und zum Bewerbungsprozess finden sich auf der Website des ifa.

### Neues Webvideo-Projekt "angekommen"

Die Bundeszentrale für Politische Bildung hat am 22.02.2024 eine **Webvideo-Reihe** „angekommen“ auf Instagram und TikTok veröffentlicht, die Einblicke in den Alltag und die Herausforderungen von Flüchtlingen in Deutschland gibt. In acht kurzen Videos vermitteln die Produzentinnen, die selbst eine Fluchtgeschichte bzw. persönliche Bezüge zum Thema Flucht haben, Hintergrundinformationen und Fakten, interviewen Betroffene und schildern ihre persönlichen Erfahrungen.

### Weisung der Bundesagentur zum Projekt „Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen“

In einer **Weisung** der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 05.01.2024 werden die Modalitäten für die Zusammenarbeit zwischen der BA und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Projekts „Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive“ festgelegt. Das Projekt sieht vor, dass Asylsuchende im laufenden Asylverfahren Zugang zu Integrationskursen, berufsbezogenen Sprachkursen, Qualifizierungsmaßnahmen und Praktika erhalten sollen. Ziel ist es, ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und ihre Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zu verringern.

---

## Termine

---

**Online-Austausch**, 10.04.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Bleiberecht für "gut integrierte" Geduldete, Informationen und Anmeldung bis zum 08.04.2024 [hier](#).

**Online-AG**, 11.04.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Umgang mit Ausländerbehörden - Thema: Umsetzung von Erlassen, Informationen und Anmeldung bis zum 09.04.2024 [hier](#).

**Basis-Workshop**, 11.04.2024 und 12.04.2024, jeweils 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW: Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?, Online-Schulung, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Austausch**, 16.04.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Angebote für geflüchtete Frauen\* konzipieren, Informationen und Anmeldung bis zum 12.04.2024 [hier](#).

**Online-AG**, 17.04.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung" - Musterhausordnung für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte, Informationen und Anmeldung bis zum 15.04.2024 [hier](#).

**22. Regionale Kölner Fachtagung Flucht**, 17.04.2024, 08.30 – 16.15 Uhr, Kölner Flüchtlingsrat / Diakonie / Caritas / Stadt Köln: Kommunale Handlungsspielräume in Zeiten sich verschärfender europäischer Asylpolitik, Ort: City Hostel Tagungsraum Köln, An der Schanz 14, 50735 Köln, Informationen und Anmeldung bis zum 07.04.2024: [regionale-fachtagung@caritas-koeln.de](mailto:regionale-fachtagung@caritas-koeln.de)

**Seminarreihe „Fokus Afrika“**, 19.04.2024, 15.30 Uhr – 21.04.2024, 15.30 Uhr, Christliches Bildungswerk Die Hegge, Ort: Niesen, Hegge 4, 34439 Willebadessen, Kosten: 230,- €, Informationen und Anmeldung hier.

**Online-Austausch**, 23.04.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Asylbewerberleistungen in der Praxis, Informationen und Anmeldung bis zum 21.04.2024 [hier](#).

**9. Dortmunder Forum Geflüchtete**, 23.04.2024, 9.30 – 15.30 Uhr, Stadt Dortmund / Agentur für Arbeit / Jobcenter / Dortmunder AK Kimble: Gestalten statt Ausgrenzen – für eine offene Gesellschaft und die Stärkung von Geflüchteten in Dortmund, Ort: Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58, 44147 Dortmund, Informationen und Anmeldung bis zum 12.04.2024 an [DF-Flucht@ewedo.de](mailto:DF-Flucht@ewedo.de) oder per Fax unter: **0231 / 177530-44**

**Seminar**, 26.04.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW: Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen – PEP, Embodiment und Co – Unser Körper als wichtigstes Instrument, Ort: Goethestr. 63-65, Beginenhof Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Schulung**, 29.04.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Basisseminar Asylrecht, Informationen und Anmeldung bis zum 26.04.2024 [hier](#).